

Q&A

Landgaard x EHA

In diesem Dokument finden Erzeugerbetriebe alle Fragen und Antworten aus den bisherigen Webinaren rund um Energie mit EHA.

Weitere Wissensbeiträge rund um aktuelle Umlagen & Abgaben, Messstellenbetrieb, die Leistungsbeschreibungen zu Strom, Gas, Messdienstleistungen und Energiecontrolling (EIS) finden Sie zum Nachlesen auf unserer exklusiven Landgard Kooperationsseite.

November 2024

Wird es durch einen späteren Einstieg bei der EHA für mich teurer? Wie verhält es sich, wenn ich mit einer kürzeren Vorlaufzeit in die Kooperation eintreten möchte? Habe ich dadurch Nachteile?

Nein, ein Einstieg zur Energiebelieferung ist jederzeit, durch eine Beitrittserklärung in 2025, 2026, 2027, ff. möglich. Nachteile entstehen hierdurch nicht.

Gibt es eine Mengenbegrenzung bei EHA? Ab wann ist ein Betritt möglich?

Nein, eine Mengenbegrenzung gibt es keine. Der Beitritt ist jederzeit auf Zählerebene und auch für verschiedene Betriebe des gleichen Unternehmens möglich.

Wie lange ist die Vertragsbindung und muss ich mich hier einkaufen?

Die Laufzeit für die Energiebelieferung beträgt 36 Monate und kann mit einer Frist von achtzehn Monaten zum Kalenderjahresende ordentlich gekündigt werden.

Einzelne Verbrauchsstellen können jederzeit gekündigt werden, wenn die Betriebsstätte von dem Leistungsempfänger nicht weiter betrieben oder verkauft wird bzw. eine Untervermietung durch diese stattfindet und der Untermieter einen eigenen Energieliefervertrag abschließen möchte. Die Frist für die Sonderkündigung beträgt 2 Monate zum Monatsende.

Wie sieht es mit allgemeinen Versorgungssicherheit aus? Gibt es eine Garantie?

Soweit keine höhere Gewalt eintritt, wird sich EHA bemühen, mit allen technisch möglichen und wirtschaftlich zumutbaren Mitteln dafür zu sorgen, dass die Voraussetzungen zur Energiebelieferung erfüllt werden. Durch die Handelsgröße der EHA besteht die Möglichkeit auch in Krisenzeiten (bspw. Gasmangellage) noch Mengen handeln zu können. Eine Garantie kann zu diesem Punkt nicht ausgesprochen werden, da es im Krisenfall in Deutschland zu einer Regulierung durch den Gesetzgeber kommen würde. Beispiel Notfallplan Gas: Bundesnetz-agentur - Hintergrundinformationen.

Gibt es eine eventuelle Energievernichtung, bedingt durch die erneuerbaren Energien im Netz oder existiert in Deutschland eine Art Speicherung, für die man belohnt wird, wie z.B. in den Niederlanden?

Nein, eine Vergütung, vergleichbar zu den Niederlanden, ist nicht bekannt.

Ihr Ansprechpartner bei EHA



Christoph Hain

ABTEILUNGSLEITER SALES

040 / 806 006 305
c.hain@eha.net

Ihr Ansprechpartner bei Landgard



Dr. Henning Krause

LEITER OPERATIVES
ERZEUGERMANAGEMENT

02832 / 921 31 21
henning.krause@landgard.de